



## Richtlinien zur Förderung Integrativer Arbeit mit jungen Menschen

### Zweck der Förderung:

Förderung der (generationsübergreifenden) integrativen Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung unter 27 Jahren.

### Gegenstand der Förderung:

- Freizeit-und Bildungsangebote
- Neuaufbau von Gruppen bzw. Projekten
- Schulung von Mitarbeiter/innen
- Öffentlichkeitsarbeit

### Förderungsfähige Kosten:

- Personalkosten und Honorare
- -Fahrtkosten
- -Verpflegungskosten
- -Unterkunftskosten
- -Sachkosten

### Zuschußhöhe:

15 ,-- € pro Tag und Teilnehmer/innen unter 27 Jahren sowie die Leitung.

Es handelt sich um eine Fehlbetragsfinanzierung.

Voraussetzung für eine Förderung durch den BDJK - St. Altmann e.V. Passau ist, dass alle anderen Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

### Antragsteller:

Anerkannte Träger kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese Passau ( Jugendverbände, Pfarreien, Pfarrverbände )

# BDKJ - St. Altmann e. V.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



## **Antragstellung:**

Die Antragstellung (Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, Programmablauf) erfolgt vor Beginn der Maßnahmen, möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres

## **Bewilligung/Auszahlung:**

Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand des BDJ St. Altmann e.V. Passau

Die Auszahlung des jeweiligen Förderbetrags erfolgt nach der Durchführung der Maßnahmen.

## **Abrechnung /Rückzahlung:**

Die Abrechnung (Einnahmen- Ausgaben-kurze Maßnahmenbeschreibung) erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

Bei Zweckentfremdung der Mittel ist der gesamte Förderbetrag zurückzuzahlen.



## Abrechnungsf formular zum Antrag zur Förderung integrativer Arbeit mit jungen Menschen

1. Träger der Maßnahme:

2. Geplante Maßnahme /Kurze Beschreibung (Inhalte- Methoden )

3. Dauer:

4. Ort der Durchführung:

4. Zielgruppen

5. Zahl und Alter der TN

Menschen mit Behinderung

Menschen ohne Behinderung

Betreuer/innen

6. Finanzierung

6.1. Ausgaben:

Peronalkosten/Honorare

Fahrtkosten

Unterkunft und Verpflegung

Sachkosten

Gesamtkosten

6.2. Einnahmen:

Eigenleistung der Teilnehmer

# BDKJ - St. Altmann e. V.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



Eigenleistung des Trägers

Förderung durch.....

Gesamteinnahmen

6.3.: Beantragte Fördersumme

7. Konto des Trägers

8. Datum und rechtsverbindliche Unterschrift